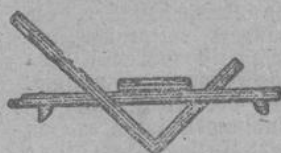


Rottenführer-Zeitung

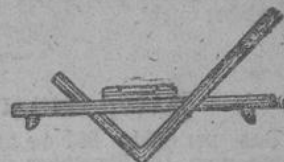
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannten gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 1

Dahlhausen-K., 1. Januar 1918

7. Jahrgang

Inhalt: Neujahr 1918. — Kriegsteuerungszulagen. — Beamte und Arbeiter. — Die Technik als Trägerin der Volkswirtschaft. — Die Notlage der unteren Beamten im Reichs- und Staatsdienst. — Wege zur sozialen Beamtenbeförderung. — Abziehbilder im Dienst der Eisenbahn. — Vereinsnachrichten. — Krieg und Verjährung. — Fachliche Rundschau. — Versammlungskalender. — Inserate.

Neujahr 1918.

Zum vierten Male feiern wir die Jahreswende, seit der Haß unserer Feinde uns in den furchtbaren Krieg hineingezwungen hat. Und wieder ist heute auf unsern Lippen die erste Frage: wird das neue Jahr uns den Frieden bringen und damit unser aller innigsten Wunsch erfüllen? Als wir das Jahr 1916 zu schreiben begannen, da glaubten wir, es werde das letzte Kriegsjahr sein, aber unsere Hoffnung wurde betrogen. Beim Eintritt in das Jahr 1917 machten wir uns gefaßt auf einen neuen schwereren Abschnitt des Krieges, und neue unerhörte Anstrengungen und Opfer sind uns nicht erspart geblieben. Aber sie sind nicht umsonst gewesen, denn das neue Jahr 1918 sieht bereits im Osten die weiße Fahne des Friedens entrollt, in Brest-Litowsk verhandeln die militärischen und diplomatischen Vertreter des Vierbundes mit den russischen Abgesandten über die Bedingungen eines Friedensschlusses, der eine bessere Zukunft für die bisher gegeneinander kämpfenden Völker begründen soll. Noch ist der Friede nicht geschlossen, noch nehmen die Verhandlungen ihren Lauf, und es wäre töricht, sich verhehlen zu wollen, daß viele und große Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Aber auf beiden Seiten besteht der ernstliche und ehrliche Wille, sie zu überwinden, und so ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß das Ergebnis der Friede und ein guter und dauerhafter Friede sein wird. Die Mittelmächte sind militärisch die Sieger, aber sie wollen den besiegten Feind nicht vernichten, sondern sie wollen auch dem russischen Volke die Möglichkeit zu nützlicher und erfolgreicher Friedensarbeit geben.

Der erste Schritt zum Frieden ist getan. Werden auch die andern Völker, die bisherigen Verbündeten Rußlands, sich dem Friedensgedanken geneigt zeigen? An uns und unsern Verbündeten liegt es nicht, daß das furchtbare Morde noch immer seinen Fortgang nimmt. Das Friedensangebot unseres Kaisers vom 12. Dezember 1916 hat der Welt es offenkundig gemacht, daß wir ehrlich den Frieden wollen, und nachher haben wir zu verschiedenen Malen unsere Friedensbereitschaft erneut bekundet, mehr wohl, als es für uns selbst und für die Sache des Friedens gut und unserem Ansehen in der Welt förderlich war. Aber darüber wollen wir jetzt nicht mehr rechten. Unser tapferes Heer unter der Führung Hindenburgs und Ludendorffs hat uns im Osten den Frieden gebracht, und wir haben das feste Vertrauen, daß es uns auch auf den anderen Fronten durch den Sieg den Frieden bringen wird. Denn das dürfen wir nicht vergessen: nur das besiegte Rußland hat sich zum Frieden bereit erklärt. Ist nun unsere militärische Lage im Westen und Süden so, daß wir auf den Sieg rechnen können? Hindenburg und Ludendorff versichern es uns, und ihren Worten glauben wir. Auch der U-Bootskrieg tut langsam aber sicher seine Wirkung. Noch ist der Widerstandswille und die Widerstandskraft Englands und seiner Verbündeten nicht ge-

brochen, aber der Zeitpunkt scheint nicht mehr fern, wo sie sich als besiegt erklären müssen. Vielleicht werden die kommenden Wochen und Monate uns noch schwere Kämpfe bringen, denn der englische Gegner ist zäh und kämpft um sein Leben, aber unsere Kraft ist nicht vermindert, sondern durch das Ausscheiden Rußlands aus der feindlichen Kampffront noch gesteigert worden. Die Hoffnung unserer Feinde aber auf die militärische Hilfe der Vereinigten Staaten ist utopisch. So darf mit ziemlicher Sicherheit darauf gerechnet werden, daß das neu begonnene Jahr wirklich das letzte Kriegsjahr sein wird, daß wir die nächste Weihnacht als das Fest des uns wiedergeschenkten Friedens feiern dürfen.

Aber dazu müssen auch wir das Untrüge tun. Noch immer ist die Hoffnung unserer Feinde darauf gestellt, daß die Widerstandskraft unsres Volkes erlahmen, daß unsere innere Front zusammenbrechen werde. Manche Anzeichen scheinen ihnen recht zu geben. Der innerpolitische Kampf ist in einer Schärfe entbrannt wie nur je in den Friedenszeiten. Wir müssen es beklagen, denn es ist ein Beweis, daß wir noch nicht so weit geküht sind, um vor den Erfordernissen der Außenpolitik alle inneren Sorgen und Schmerzen zurückzustellen. Aber wir brauchen es auch nicht zu überschätzen, wie unsere Feinde es ganz gewiß tun. Unsere Verteidigungskraft und unser Wille, die Feinde zu besiegen, werden dadurch nicht gebrochen werden. Es ist halt eine Schwäche des deutschen Michels, die ihn aber nicht verhindert, sich gegen den äußeren Gegner mit aller Nachdrücklichkeit zu wehren. Unsere Feinde werden es schon sehen.

Wir müssen auch an der inneren Front durchhalten, sonst ist die Tapferkeit unserer Soldaten und die von der ganzen Welt bewunderte Tüchtigkeit ihrer Führer umsonst. Vor allem aber gilt es, durchzuhalten und nicht schwach zu werden, wenn die entscheidenden Tage kommen. Es ist immer ein Ziel der englischen Staatskunst gewesen, den Gegner, der sich militärisch überlegen zeigte, durch politische und diplomatische Ränke zu schwächen und um den Siegespreis zu pressen. Wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß England, wenn es sich den Sieg entschwinden sieht — und diese Stunde wird vermutlich sehr bald kommen — alles daran setzen wird, um durch heuchlerische Anerbietungen die Friedenssehnsucht des deutschen Volkes sich dienstbar zu machen, um es zu lähmen, den entscheidenden Schlag zu tun, um durch listig erdachte Friedensvorschläge und Verhandlungsbedingungen uns zu schwächen und die eigene Lage zu verbessern. Wir wollen vertrauen, daß unsere Führer nicht auf die englischen Ränke hereinfallen. Unsere Geldgarden und unsere Blaujaden, die gewiß des Krieges müde sind und den Frieden herbeisehnen, haben nichts dagegen, mit England, unserm Todfeind, der uns die Kriegsnut auf den Hals geladen hat, eine Spezialabrechnung vorzunehmen. Von dem gleichen Geiste müssen wir uns befehlen lassen, der uns Hart macht, lieber noch ein paar Tage länger auszuhalten als mit einem schlechten Ergebnis gegenüber England aus der

Affäre herauszugehen. Nur um wenige Tage kann es sich handeln, aber diese werden entscheidend für den Ausgang sein. Und es ist schließlich doch besser, jetzt noch einige Tage auszuhalten, als mit einem Remis abzubrechen und dafür durch Jahre und Jahrzehnte die Kosten zu tragen, vielleicht sogar in naher Zeit mit England nochmals um die Entscheidung ringen zu müssen unter ungünstigeren Umständen als sie heute für uns gegeben sind. Es ist notwendig, daß wir jetzt schon unsern Geist und Sinn auf diese mit Sicherheit zu erwartenden Geschehnisse einrichten, damit wir nicht gerade dann matt und schwach werden, wenn es um die Entscheidung, um den Preis all der gewaltigen Opfer dieser Kriegsjahre geht.

Kriegsteuerungszulagen.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember über die Anträge des Zentrums, der Konservativen, der Fortschrittler und der Nationalliberalen auf Gewährung von Kriegsteuerungszulagen an die Beamten, die Lehrer, die Pensionäre usw. verhandelt. Die verstärkte Staatshaushaltskommission hatte nach eingehender Beratung sich auf folgenden Antrag geeinigt:

Das Haus der Abgeordneten wolle

1. die Königl. Staatsregierung ersuchen: einmalige Teuerungszulagen zu gewähren, und zwar:
 - a) den verheirateten Beamten, Volksschullehrern usw. bis zu einem Einkommen von 13 000 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß) einen Grundbetrag von 200 Mark und für jedes unverfögte Kind einen weiteren Steigerungsbetrag von je 20 Mark,
 - b) den unverheirateten Beamten usw. bis zu einem Einkommen von 6000 Mark (ohne Wohnungsgeldzuschuß) 150 Mark,
2. folgende Entschlieung annehmen:

Das Haus der Abgeordneten hält die gegenwärtigen Zuwendungen aus Anlaß der Kriegsteuerung für unzureichend. Das Haus erklärt sich im Interesse einer beschleunigten Hilfe für die notleidenden Beamten zunächst mit einer einmaligen Zulage einverstanden. Es tut dies jedoch in der bestimmten Erwartung, daß spätestens vom Beginn des nächsten Rechnungsjahres ab höhere laufende Sätze gewährt werden. Die Frage des Systems, nach dem diese Zulagen zu gewähren sind, soll dabei offen bleiben. Das Haus beauftragt die Kommission, in die Einzelberatung dieser Fragen spätestens am 15. Februar 1918 einzutreten.

3. die Königl. Staatsregierung ersuchen, bei Gewährung von Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen an die Pensionäre neben den sonstigen Voraussetzungen das aus der Beschäftigung im Vaterländischen Hilfsdienst sich ergebende Einkommen nur zu berücksichtigen, soweit es den Betrag von 1000 Mark jährlich übersteigt.

Abg. Dr. Schröder-Rassel berichtete über die Ausschußverhandlungen. Der Ausschuß war sich vollkommen darüber einig, daß die jetzigen Zuwendungen in keiner Weise genügend sind, daß vielmehr die größte Not in der Beamenschaft herrscht. Den Beamten muß unbedingt großzügig geholfen werden. Die so entstehenden Aufwendungen sind durch den Krieg verursacht und müssen als Kriegskosten betrachtet werden. Die Zulagen, wie sie in den Beschlüssen des Ausschusses niedergelegt sind, sind nicht sehr erheblich, trotzdem erfordern sie etwa 200 Millionen Mark. Bei ihrer Bemessung waren auch Rücksichten auf das Reich und die andern Bundesstaaten zu nehmen. Durch die Zulage wird der Not der Beamenschaft nicht abgeholfen. Die Verhältnisse werden nicht besser, sondern schlimmer werden. Da der Finanzminister sich mit unserer Entschlieung einverstanden erklärt hat, so darf man annehmen, daß auch die laufenden Zuwendungen für die Beamten in aller Kürze eine Aufbesserung erfahren. Der Erlaß des Finanzministers über die Zuwendungen an die Altpensionäre sowie Witwen und Waisen hat vielfach zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Dadurch sind die Zuwendungen vielfach in sehr engen Grenzen gehalten. Das Formular, das den Bewilligungen der Unterstüzungen zugrunde gelegt werden mußte, ist unklar. So sind in manchen Gegenden die Zinsen berücksichtigt worden, in anderen Gegenden nicht. Schließlich haben wir uns mit dem Finanzminister auf eine Entschlieung geeinigt. Für die Pensionäre ist eine erhebliche Besserstellung

erfolgt, aber der Not der Ruhegehaltsempfänger, der Witwen und Waisen ist noch nicht völlig gesteuert. Die Pensionäre müssen in irgendeiner Weise mit den Beamten durch fortlaufende prozentuale Zuwendungen gleichgestellt werden. Die Beamten im Militärdienst müssen besser gestellt werden. Der Finanzminister hat bei den Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen Entgegenkommen bewiesen. Es muß jedoch weiter geholfen werden, denn in einzelnen Beamtenfamilien ist die Not grenzenlos.

Finanzminister Hertel erklärt im Namen der Staatsregierung: Einige beruhigende und herzlich gemeinte Worte für die Beamenschaft möchte ich den vorzüglichen Darlegungen des Berichterstatters hinzufügen. Seit der letzten Vorlage über Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen, die aus der Initiative meines Amtsvorgängers entsprang, sind fünf Monate verflossen. Die Teuerung ist zum Teil beängstigend gestiegen. Eine Verbesserung ist notwendig. Soweit darüber noch ein Zweifel bei der Regierung bestehen konnte, ist er durch die Verhandlungen im Ausschuß beseitigt worden. Dort ist ein reicher Tatsachenstoff über die Verhältnisse und die Stimmung der Beamten zusammengetragen worden. Wir haben uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß in der Tat etwas Ordentliches, Kräftiges geschehen muß. Wenn die Beamten durch ihr tapferes Ausharren, trotz vieler Entbehrungen, es in dieser schweren Zeit dem Volke ermöglichen, durchzuhalten, dann müssen wir auch den Beamten das Durchhalten für ihre Person ermöglichen, indem wir sie von drückender Sorge befreien.

Wir haben den Weg der einmaligen Zulagen gewählt; ich will gern zugeben, daß die durchschnittlichen Zuwendungen nicht in jedem einzelnen Falle ausreichen. Eine schematische Regelung kann eben nicht jeden einzelnen Fall völlig erfassen. Zurzeit konnten wir jedoch über diese Sätze nicht hinausgehen. Fiskalische Rücksichten kommen aber nicht in Frage; sie dürfen keine Rolle spielen, wo es sich darum handelt, unsern Beamtenkörper, das Rückgrat des ganzen Staatsorganismus, vor Not zu bewahren und ihn leistungsfähig zu erhalten. Wenn Dedung nicht da war, so mußte das Geld anderweitig beschafft werden. Aber wie ein Familienvater kann auch der Staat über eine gewisse Grenze des allgemeinen Familienzuschchnittes nicht hinausgehen, und diese Grenze ist augenblicklich erreicht. Ich glaube, daß in diesen Zuwendungen zurzeit doch eine recht erhebliche Entlastung in den einzelnen Haushalten eintreten wird. Bezüglich dessen, was zu geschehen hat, wenn die Teuerung von neuem anzieht, mußte die Finanzverwaltung den Standpunkt einnehmen, daß Teuerungszulagen begrifflich immer nach den jeweiligen Verhältnissen einzustellen sind. Die Zuwendungen für die Beamten werden in dem nächsten Etat enthalten sein, damit ist für den Hauptausschuß Gelegenheit gegeben, sich hierüber auszusprechen. Im Interesse der Beamenschaft und im Interesse der Einigung zwischen Ausschuß und Regierung habe ich meine Bedenken gegen Ihre Entschlieung zurückgestellt und Ihnen zugestimmt. Das ist ein wertvolles Weihnachtsgeschenk, das wir auf den Tisch des Hauses legen. Bei den Pensionären besteht eine größere Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Ausschuß. Das kommt allerdings in der Entschlieung weniger zum Ausdruck, aber hinter den Kulissen besteht nach wie vor der große Gegensatz: soll für die Pensionäre und für die Witwen und Waisen daselbe System angewandt werden wie für die Beamten, oder soll die Frage je nach der Bedürftigkeit geregelt werden? Grundsätzlich habe ich mir die Erwägungen meines Amtsvorgängers über das Verhältnis der Pensionäre zum Staat zu eigen machen müssen. Das Verhältnis der Pensionäre zum Staat ist eben ein anderes als das der Beamten. In dem Septembererlaß ist eine allgemeine Regelung dahin getroffen worden, daß stets ein Mindestbetrag gewährt werden muß. Nun ist der Erlaß aber im Lande vielfach falsch aufgefaßt worden. Ich will den Erlaß so umgestalten, daß den Behörden drauhen im Lande klipp und klar gesagt wird, daß nicht der Mindestsatz die Regel bilden soll, sondern daß im allgemeinen der Höchstsatz zu gewähren ist. Nebeneinnahmen, die bisher angerechnet werden mußten, sollen unberücksichtigt bleiben, so alle Nebeneinnahmen bis 600 Mark und die Einnahmen aus dem Kriegshilfsdienst bis zu 1000 Mark. Erst wenn dieser Betrag überschritten wird, soll eine Nachprüfung eintreten.

Die Finanzverwaltung hat im Ausschuß in einer ganzen Anzahl von Gegenständen nicht ganz auf das eingehen können, was der Ausschuß gewünscht hat. Die Fragen, die in den verschiedenen Erläsen geregelt worden sind, sind so zahlreich, daß es nicht wundernehmen kann, wenn hier und da einmal eine abweichende Auffassung drauhen im Lande besteht. Mit großer Freude kann ich aber feststellen, daß es uns gelungen ist, im Ausschuß schließlich zu einer Ver-

ständigung zu kommen. Diese Verständigung wird nicht nur draußen bei unserer Beamenschaft eine weit größere Beruhigung hervorrufen, sondern sie ist auch für mich besonders wertvoll. Die Regierung ist einmal dafür verantwortlich, daß die Beamten zu ihrem Recht kommen, sie muß aber auch das Interesse der Allgemeinheit berücksichtigen. Die volle Verantwortung dafür habe ich zu tragen. Wenn ich verschiedene Wünsche habe ablehnen müssen, so ist es mit schwerem Herzen geschehen. Da ist es für mich außerordentlich wertvoll, wenn wir nun doch eine Verständigung in den Hauptpunkten erzielt haben. Wenn mir damit auch nicht meine Verantwortung abgenommen werden soll — das können und sollen Sie nicht — so kann ich meine Erlasse doch froher hinausgehen lassen. Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Die Regierung hat ihre Zustimmung nicht widerwillig gegeben, sondern mit bestem Willen. Ich hoffe, daß das gute Verhältnis draußen im Lande zwischen Regierung und Beamenschaft weiter bestehen bleibt, und daß sich auch das Vertrauen verstärkt, das die Beamten zu der Regierung haben sollen. Dieses Vertrauen hat in der gegenwärtigen Zeit, wo diese gewaltigen Umwälzungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete erfolgt sind, einen ganz besonderen Wert. Die Beamenschaft mag überzeugt sein, daß die Regierung es nie und nimmer zulassen wird, daß die Beamenschaft etwa infolge der Umwälzung auf der Stufenleiter hinabgleitet, sondern sie wird sich mit aller Entschiedenheit bei den zukünftigen Maßnahmen dafür ins Zeug legen, daß das alte Ansehen, daß die alte Leistungsfähigkeit, daß der alte Einfluß und die moralische Höhe, die unserer Beamenschaft seit den Zeiten Friedrich Wilhelms I. innewohnen, erhalten bleiben zum Segen unsers Staates.

Beamte und Arbeiter.

Von einem Bezirksleiter des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner, dessen Mitgliedschaften sich bekanntlich in ihrer Mehrzahl aus Hilfsbeamten, Handwerkern und Arbeitern zusammensetzen, erhielt die R.-A.-R. folgende Zuschrift:

„Der Tätigkeit des Reichsartells ist es wohl in der Hauptsache zu danken, daß heute die Gegensätze in den Organisationsarbeiten der Unterbeamten und Arbeiter fast vollständig geschwunden sind. Zunächst haben beide Gruppen doch durchaus gemeinsame wirtschaftspolitische Interessen, besonders als Verbraucher. Hier wird nur etwas geschafft werden können gegenüber dem gewaltigen Interessenblock der Produzenten und des Handels, wenn alle Staatsangestellten mit in etwa gleicher sozialer Struktur zusammenspannen. Wir denken dabei auch an das Genossenschaftswesen der Zukunft. Dann die Fragen des Dienst- und Arbeitsrechtes. Die Fortbildung des Beamtenrechtes wird sich nicht, wie manche Leute meinen, in einem luftleeren Raum vollziehen, sondern vielmehr als natürliche Folge eines modernen Staatsarbeiterrechtes, wie es das Reichsartell fordert. Auch in der Frage des Geldeinkommens kann es keine Gegensätze geben. Wären wirklich solche vorhanden, dann wäre ja z. B. der bayerische Eisenbahnerverband, der alle unteren Dienstgruppen umfaßt, vom Zugführer abwärts bis zum Rottenarbeiter, schon längst auseinandergefallen. Auch in Preußen bestehen keine wirklichen Gegensätze. Die Tatsache, daß heute dasohne Einkommen zahlreicher Handwerker und Arbeiter höher ist, als das der Beamten, ist wahr. Aber das ist doch kein Grund zur Feindschaft, im Gegenteil. Beamtenpolitiker, die gelernt haben, ihre Gehaltsfragen in etwas größerem Zusammenhang zu betrachten, werden es zunächst begrüßen, wenn die Löhne der Privatarbeiter möglichst hoch sind und es den Gewerkschaften gelingt, diese Löhne hoch zu halten. Ganz natürlich wirken hohe Privatarbeiterlöhne auf die Löhne der Staatsarbeiter günstig ein. Und wiederum: dauernd hohe Staatsarbeiterlöhne üben auf die Gehaltspolitik der unteren Beamtenklassen eine günstige Wirkung aus. Es ist doch ganz klar, auf die Dauer können sich die Beamtengehälter nicht unter den Durchschnittslöhnen der nichtetatmäßigen Hilfsbeamten, wie es heute z. B. vielfach bei Wagenmeistern, Rottenführern usw. der Fall ist, bewegen. Aber auch die Staatsarbeiter haben ein Interesse daran, daß die Beamten mit ihrer Gehaltspolitik vorwärts kommen. Schließlich wirkt eine stagnierende Besoldungspolitik auf die Dauer auch auf die Lohnpolitik der Staatsarbeiter ungünstig ein. Deshalb wünschen wir auch den im Fluß befindlichen Arbeiten der Unterbeamtenverbände den besten Erfolg. Das kommt auch in den Eisenbahnarbeiterversammlungen zum Ausdruck. Wer, wie ich, den Landtagsabgeordneten und Eisenbahnhandwerker Schmidt-Conz in der letzten Zeit in

öffentlichen Versammlungen hat reden hören, weiß, wie nachdrücklich er nicht nur für die Interessen seiner eigenen Kategorie, sondern ebenso sehr für eine baldige gründliche Besoldungsreform für die Beamten eingetreten ist. Dasselbe gilt auch von anderen parlamentarischen Arbeitervertretern. Meines Dafürhaltens müssen aber auch die organisierten Unterbeamten, die im Vorgesetztenverhältnis zu den Arbeitern stehen, ich denke hierbei besonders an die Kategorien, wie Rottenführer, Wagenmeister u. a. m., von der Notwendigkeit der Staatsarbeiterorganisationen überzeugt sein, natürlich nur soweit es wirkliche Organisationen sind. Es gibt auch Vereine oder Vereinigungen, die man nicht als solche ansprechen kann. Aber wirkliche Staatsarbeitergewerkschaften — ich kann selbstredend nur vom Standpunkte meines, des Elberfelder Zentralverbandes reden — sollen und müssen auch im mündlichen Verkehr der Beamten mit ihren Untergebenen gefördert werden. Auch noch aus einem besonderen Grunde. Ich lese, daß der Rottenführerverband in Essen folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer in Essen am 18. November lehnt die Bestrebungen des sozialdemokratischen Eisenbahnerverbandes als unheilvoll für die Interessen der Beamenschaft aufs entschiedenste ab und ist der Ansicht, daß die gegenwärtige Organisationsform unter der zentralen Leitung des Reichsartells die einzig richtige ist.“

Dieser Beschluß ist gewiß zu begrüßen. Aber wie stehen die Dinge? Eine große Zahl von Eisenbahnhandwerkern und Arbeitern (etwa 10 000) auch schon ein kleiner Teil Unterbeamten (in Norddeutschland) hat sich dem sozialdemokratischen Deutschen Eisenbahner-Verbande bereits angeschlossen. Wächst derselbe so weiter als bisher, dann wird ganz von selbst schließlich der jugendliche sozialdemokratische Nachwuchs die Beamtenverbände durchsetzen und zerlegen. Hier muß auch seitens der Beamtenverbände beizeiten vorgebaut werden. Am besten dadurch, daß alle Beamten mithelfen, daß sich der Nachwuchs ihres Verbandes, der heute noch im Arbeitsverhältnis steht, nicht sozialdemokratisch organisiert, sondern sich bewährten Staatsarbeiterorganisationen anschließt, die ihre Mitglieder so erziehen, daß sie später von selbst gute Mitglieder der Beamtenverbände werden.

Die Technik als Trägerin der Volkswirtschaft.

(Alle Rechte dem Verfasser vorbehalten.)

(Schluß.)

Trotz aller Vorteile, welche die Technik dem Menschen gewährt, wäre es dennoch grundfalsch, annehmen zu wollen, dieselbe bringe in ihren Folgeerscheinungen nur Sonnenseiten. Auf Schattenseiten, und zwar tief ins Menschenschicksal eingreifende, sind inülle und Fülle vorhanden. Die Vorteile, welche uns die Technik gewährt, überragen indessen die Schattenseiten bei weitem und bewirken, daß die unliebsamen Folgeerscheinungen, die der fortschreitenden Technik anhaften, im allgemeinen zum Segen für die Menschheit ausgleichend sind.

Einer der augenscheinlichsten Nachteile, welche die moderne Technik zeitigte, ist die Schädigung der Landwirtschaft durch die Abwanderung der Landbewohner nach den Industriezentralen. Dadurch werden landwirtschaftliche Gegenden mehr und mehr von Arbeitskräften entblößt. Andererseits wird durch diese Landflucht wiederum eine Zusammenballung unverhältnismäßig hoher Bevölkerungszahlen in den Zentralen der ausübenden Technik (Industrie) bis zu bedrückender Höhe herbeigeführt.

Durch die fortschreitende Technik hat sich die Menschheit allgemach an die verfeinerten Lebensverhältnisse, welche sich in Ernährung und Kleidung widerspiegeln, gewöhnt. Die Technik und in ihrem Gefolge die Industrie, Handel, Verkehr und Gewerbe brachten für Millionen ein erträglicheres Arbeitsfeld und höhere Verdienstmöglichkeit, als ihnen vorher der Ackerbau oder die Viehzucht auf der heimischen Scholle gewähren konnten.

Mit den Maschinen und der Materie derselben — größere Arbeitspensien erledigen und mühelos mehr Geld verdienen — begann die Landflucht der alten Stammbewölkerung zum unerlebbaren Schaden der Landwirtschaft.

Es bedarf wohl keiner Frage, daß auch in Deutschland noch weite Strecken Heide- und Dedland kultiviert und an-

baufähig hergerichtet werden könnten, wenn nicht die dazu erforderlichen enormen Arbeitskräfte durch die Industrie diesem Zwecke entzogen würden.

Die Technik äußert sich heute im Zeichen der Maschine. Hunderttausende drängen sich direkt oder indirekt zur Maschine und Maschinenarbeit.

Es kann nicht behauptet werden, daß dadurch die Intelligenz der arbeitenden Massen gehoben oder der Charakter veredelt würde. Die selbsttätige Maschinenarbeit, die mit mathematischer Sicherheit und schematischer Regelmäßigkeit und Genauigkeit in kürzester Zeit das hervorbringt, was fleißige Hände unter immenser Anspannung starker Kräfteentfaltung in so kurzer Zeit nicht bewältigen können, schläfert allgemach die Freude an dem Wachsen und Gedeihen einer schaffenden und erzeugenden Arbeitskraft und das Verantwortungsgesühl ein. Die Erscheinungen, welche die stets aufs neue erstehenden Arbeitsgebilde unter den geschickten Händen des Handwerkers auslösen und die wirkliche Schaffensfreude und innere Zufriedenheit, welche jede fertige und gelungene Arbeit in der Brust des Schaffenden und Herstellenden zum Klingen bringt, kennt die Maschinenarbeit nicht. Ihr können Ideale nicht gegeben sein, da die fertigen Gebilde nicht Menschen, sondern Maschinenarbeit vorstellen.

Mit der Freude an der erzeugenden und schaffenden Kraft und Arbeit schwindet auch das Interesse an derselben zweifellos dahin. Die Maschinentätigkeit entspringt keinem harten Ringen im Kampfe um Gestaltung und Formen. Dadurch verliert sie des Reizes und Anspornes und sinkt, jeder die Tätigkeit veredelnder Symptome beraubt, zuguterletzt zur gedankenlosen Dudenware herab, wenig beglückend, aber ernährend.

Ein anderer tief ins Volksleben einschneidender Faktor der Technik wirkt seine Schattenseiten weit hinein in den Glorienschein, der sie strahlend umgibt. Durch die Zusammenballung großer Menschenmassen auf verhältnismäßig engem Raume, wie dies die ausübende Technik in den Industriezentralen erfordert, müssen die Ansprüche an eine so wohl in hygienischer als auch sittlicher Beziehung einwandfreie Wohnung immer mehr in den Hintergrund treten. Vielfach stehen Anzahl und Größenverhältnisse der zur Verfügung stehenden Wohnräume in keinem Verhältnisse zur Stärke der Familie, noch zu den für dieselben aufgewendeten Mitteln.

Die aus diesen Verhältnissen sich ergebenden unausbleiblichen Konsequenzen äußern sich naturgemäß immer deutlicher im allgemeinen Sinken der Sittlichkeit — ein Krebschaden der Industriezentralen — in diesen Zentralen gegenüber denjenigen, in welchen noch die Landbevölkerung vorherrschend ist.

Auch die unverhältnismäßige Steigerung der Ernährungs- und Bekleidungsbedürfnisse, welche die heutige Generation unter dem Deckmantel der verfeinerten Kultur als etwas Selbstverständliches für sich in Anspruch glaubt nehmen zu müssen, sind Schattenseiten der Technik. Sie gab den Völkern ausreichende Beschäftigung und lohnenden Verdienst. Mit den verbesserten Einkommensverhältnissen, im Verein mit dem stark anwachsenden überseeischen Export, stellte sich bei der Menschheit das Bedürfnis und der Hang zur verfeinerten Lebensart und dem Guldigen höherer Genüsse ganz von selbst ein.

So bewirkt die Technik im großen und ganzen, daß die Völker von der Natur und Heimatsscholle mit allem, was sie hervorbringt, im allgemeinen zwar unabhängiger, dafür aber von den Menschen des eigenen und fremder Kontinente um so abhängiger geworden sind.

Je weiter die Technik vorwärts schreitet, umso mehr wird der einzelne von der Masse und die Masse zum einzelnen in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten. Das Verzögern oder Stillstehen eines Betriebes bringt, da die Tätigkeit der Völker wie die Räder eines Uhrwerks ineinandergreifen müssen, auch Störungen und Schädigungen für eine ganze Anzahl anderer Betriebe mit sich.

Die Notlage der unteren Beamten im Reichs- und Staatsdienst.

Von Oberpostschaffner Koch-Essen.

„Daß die Besoldung der unteren Beamten von jeher ungenügend war und es heutzutage erst recht ist, bedarf keiner Erörterung; hierüber besteht volle Uebereinstimmung im Volke. Die Not der unteren Beamten liegt so offen zutage, sie ist so allgemein bekannt, daß es eingehender Beweiskführung und ihrer besonderen Betonung nicht erst bedarf.“ So äußert sich Reichstagsabgeordneter Subich in

seinem Aufsatz: „Die wirtschaftliche Lage der höheren und mittleren Beamten“ im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 523 vom 13. Oktober.)

Es geht nicht an, nur die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufene Teuerung und die dadurch bedingte augenblickliche Lage der unteren Beamten in den Vordergrund treten zu lassen; will man den Kern des Übels bloßlegen, dann müssen die Verhältnisse vor Kriegsbeginn gebührend berücksichtigt werden. Die Hauptursache aller wirtschaftlichen Nöte der unteren Beamten liegt in der Besoldungstechnik. Sie beginnt mit dem Eintritt des Beamten in das Dienstverhältnis. Neuerst knappes Tagegeld während der außeretatmäßigen Beschäftigung. Berechnet für den Unterhalt der allein stehenden Person, obgleich nachgewiesenermaßen von den annähernd 30 000 nicht etatsmäßigen unteren Beamten der Reichspostverwaltung die Mehrzahl verheiratet ist. Die Tagelöhner sind geringer als das Einkommen der etatsmäßigen Beamten der untersten Stufen, und diese stehen in Gehaltsstufen von 1200 bis 1500 oder 1200 bis 1800 Mk. Die Unzulänglichkeit der Tagelöhner für den Unterhalt einer Familie, verbunden mit einem sehr langen Diätariat, das für viele Nichtangestellte während des Krieges bis zu 14 Jahren hinausgeschoben war, die späte Anstellung, vielfach erst mit 32 bis 35 Jahren, sind als Grundübel dafür anzusprechen, daß die unteren Beamten von Beginn ihrer Beamtenzeit an in eine äußerst ungünstige wirtschaftliche Lage gelangen. Die Anstellung selbst erfolgt im Reich und in Preußen in hauptsächlich drei Gehaltsgruppen. Die erste weist Gehälter von 1200 bis 1500 Mark, die zweite von 1200 bis 1800 Mark, die dritte, die sogenannte Gruppe der Gehobenen, von 1400 bis 2100 Mark auf, so daß unter Zurechnung des Durchschnittsages des Wohnungsgeldzuschusses mit 300 Mark das mittlere Einkommen der ersten Gruppe 1650 Mark, das der zweiten Gruppe 1800 Mark und das der dritten Gruppe 2050 Mark beträgt. Erreicht werden diese mittleren Einkommen im Alter von 38 bis 45 Jahren, das Höchsteinkommen mit 48 bis 55 Jahren und später. Die große Mehrzahl der unteren Beamten des Reichs- und Staatsdienstes kann über 1800 Mark Gehalt, bei Anrechnung des Durchschnittsages des Wohnungsgeldzuschusses nicht über 2100 Mark Einkommen hinauskommen. Nachweislich ist die Ehehäufigkeit bei den unteren Beamten größer als bei den mittleren und höheren Beamten. Auch in der Kinderzahl sind die unteren Beamten noch nicht auf den erschreckenden Tiefstand der höheren und mittleren Beamten gekommen, obgleich auch bei ihnen keine normale Größe der Familie mehr vorhanden ist. Die Frühehe ist bei den unteren Beamten die Regel; mit 42 bis 45 Jahren sind vielfach Kinder vorhanden, die schon über einiges eignes Einkommen verfügen, mithin das Familienhaupt hinsichtlich der Einkommensquelle schon unterstützen. Das zweite Hauptübel der Besoldungstechnik liegt also darin, daß zu Zeiten des größten Aufwandes für die Familie der untere Beamte erst auf den mittleren Einkommensstufen steht. Die Erreichung des Höchstgehalts mit 50 bis 55 und noch späteren Jahren ist der dritte Übelstand in unserem Besoldungsaufbau. Das Höchstgehalt bedeutet für alle jene, die Beamtenverhältnissen fernstehen, eine optische Täuschung, weil niemand mit Gehaltshöchstätzen rechnet in so spätem Alter, sondern als ganz selbstverständliche Tatsache die Zahlung der Höchstätze in den Jahren der größten Ausgaben voraussetzt. Vielmehr, und hiervon werden die unteren Beamten der großen Städte und Industriegebiete namentlich betroffen, ist das Einkommen gegenüber anderen Erwerbsständen allgemein zu niedrig. Unser Besoldungssystem paßt sich dieser Tatsache nicht an. Die Lebenshaltung ist dort, wo gutgehende Industrie, wo Handel und Gewerbe stark pulsieren, also in den Industriegebieten und Städten, ungleich teurer als auf dem Lande. Wo eine kaufkräftige Industriearbeiterschaft lebt, tritt der untere Beamte im öffentlichen Dienste mit seinen Einkommensverhältnissen weit hinter den Industriearbeiter zurück.

Die unzulänglichen Friedensbezüge der unteren Beamtenstufen mußten im Krieg unter der rasch anwachsenden Teuerung zum völligen Zusammenbruch führen. Dieser Zusammenbruch ist für viele dieser Beamtengruppen, besonders solche mit größerer Familie und wo der Beamte alleiniger Verdienener ist, in einem Maße vorhanden, daß nur mit großen Mitteln geholfen werden kann. Die bisher gewährten Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen sind nicht in der Lage, den unteren Beamtenstufen in dem Maße zu helfen, wie nützlich. Die Zuwendungen kamen zu spät; sie setzten mit so kleinen Beträgen ein, daß von einer wirklichen Hilfe nicht gesprochen werden kann. Erst Ende 1916 und Anfang 1917 durch die einmalige und die erhöhten laufenden Zulagen setzte eine kleine Besserung ein. Die mit Wirkung vom 1. April erhöhten Kriegsbeihilfen, die namentlich im Preussischen Abgeordnetenhaus unter Mitwirkung von angesehenen Abge-

ordneten unter dem Gesichtspunkt der Familiengröße und der anderen Einkommensstufen nach sozialen Grundzügen geregelt waren, ließen uns hoffen, daß im Verlauf der Zeit nach denselben Gesichtspunkten weitere Fürsorgemaßnahmen getroffen würden. Denn ohne Zweifel ist die Preisentwicklung nicht zum Abschluß gekommen. Das gilt sowohl für die Bedürfnisse der Ernährung als auch für alle Gegenstände der Gesamtlebenshaltung. Und ohne Zweifel drückt jede weitere Preissteigerung dort am härtesten, wo die Zahl der Unterhaltungs-pflichtigen größer, das Einkommen aber gering ist. Diese Gesichtspunkte bei den Kriegsbeihilfen als anerkannt richtig empfunden zu sein, indem man nach Gehaltsgruppen den unteren mehr als den mittleren, diesen wieder reichlicher als den höheren Einkommensgruppen zubilligte, auch bei der Berücksichtigung der vorhandenen Kinder mit jedem weiteren Kinde progressive Steigerungen der Kinderzulagen eintreten ließ, sind bei den vom 1. Juli ab gültigen Kriegsteuerungszulagen gänzlich umgekehrt angewandt worden. Nach den Rangstufen der Beamten sind diese abgestuft. Dem Beamten der unteren Rangstufen wenig, der mittleren Rangstufen höhere, der höchsten Rangstufen die höchsten Kriegsteuerungszulagen; in demselben Maße eine Abstufung der Kinderzulagen nach der Rangstellung des Beamten. Die sonderbare Begründung dieser Maßnahmen durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ will den unteren Beamten ganz und gar nicht einleuchten. Die verschiedene Begründung für die Bewilligung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen, indem es sich bei ersteren mehr um die gesteigerten Preise des Nahrungsmittelaufwandes, bei letzteren aber um die Mehraufwendungen aller übrigen Bedürfnisse der Lebenshaltung handelt, sind Argumente, die von den unteren Beamten nicht anerkannt werden können. Tatsächlich sind eben alle Aufwendungen für Nahrung und sonstige Lebenshaltung mit dem fortschreitenden Kriege fortgesetzt gestiegen. Für die unteren Schichten des Beamtenstandes ist nicht nur die reine Lebenshaltung, sondern sind auch alle anderen Bedürfnisse in demselben Maße teurer geworden wie für die mittleren und höheren Beamten-schichten. Eine Beamten-schicht, die wirtschaftlich in größter Enge lebt, kann nun und nimmermehr zugeben, daß es sozial gerecht ist, den höheren Einkommensstufen mehr zu helfen als den unteren. Alle Gegenüberstellungen und auch die beliebte Prozentrechnung helfen darüber nicht hinweg, daß bei gleicher Kinderzahl die Einkommensstufen 1200—1800 Mark geringere Zuwendungen erhalten als die Einkommensstufen 1800—3600 Mark oder 3000—7200 Mark. An Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen erhalten die unteren Beamten der Tarifklasse 6 der Reichsbesoldungsordnung mit 3 Kindern 93 Mark, bei 5 Kindern 130 Mark; Beamte der Tarifklasse 4: mittlere Beamte mit 3 Kindern 106,50 Mark, mit 5 Kindern 144,50 Mark; Beamte der Tarifklasse 3: höhere Beamte mit 3 Kindern 111 Mark, mit 5 Kindern 150 Mark. Die größere Fürsorge geniesst demgemäß die höheren und mittleren Beamten. Die Erklärung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß im besonderen wiederum bei den unteren Beamten in ganz besonderem Maße die staatliche Fürsorge einsetzt, stellt die Tatsachen direkt auf den Kopf. Alle, die mit uns nicht alles und jedes vom Standpunkt der Klassen- und Rangstellung beurteilen, sind mit uns einig, daß die Not dort am größten, wo die Einkommen am kleinsten, die Unterhaltungspflicht am größten ist.

Aus den statistischen Veröffentlichungen eines Kriegs-ausschusses für Konsumenteninteressen einer westdeutschen Groß- und Industriestadt geht mit solcher Deutlichkeit hervor, daß die unteren Beamten-schichten in ihrem Einkommen gegen alle Arbeiter der freien Berufe so erheblich zurückbleiben, daß eine halbwegs geordnete Lebenshaltung unmöglich erscheint. Ein Postkassierer mit 180 Mark Einkommen braucht für seine zehnköpfige Familie 255 Mark allein für Lebensmittel. Der Aufwand für Nahrungsmittel allein übersteigt sein Einkommen um 41 Prozent. Zwei gehobene Unterbeamte unterhalten eine sieben- und sechsköpfige Familie mit 198 bzw. 197 Mark und wenden für den Nahrungsmittelaufwand 92 Proz. bzw. 93 Proz. ihres Gesamteinkommens auf. Ein kinderlos verheirateter Postkassierer mit 145 Mark Einkommen braucht 68 Prozent seines Einkommens für Nahrungsmittel. Zwischen Einkommen und Ausgaben ergeben sich Differenzen vielfach über 100 Mark monatlich. Diese Veröffentlichungen aus dem April 1916 reden eine eindringliche Sprache. Die gewiß aner-kennenswerten Verbesserungen der Kriegsbeihilfen und die neu hinzutretenden Kriegsteuerungszulagen haben die Einkommens-verhältnisse günstig beeinflusst, haben aber immer noch nicht vermocht, die Ausgaben einer größeren Familie mit den Ein-nahmen in Einklang zu bringen. So weisen neuere Erhebungen aus dem April 1917 nach, daß bei denselben Familien mit 10, 7 und 6 Köpfen bei Einkommen von 305, 261 und 245 Mark allein für Nahrungsmittel erforderlich sind 238, 219,97 und 219,50 Mark. Die Gesamtausgaben dagegen steigen auf

398, 396, 344 Mark; der Nahrungsmittelaufwand verschlingt 78, 89 und 84 Proz. des Dienstseinkommens. Die Fehlbeträge zwischen Dienstseinkommen und Ausgaben belaufen sich auf 93, 151 und 83 Mark. Die Teuerung wird immer drückender, seit April 1917 ist nicht nur kein Stillstand eingetreten, sondern die Kurve steigt immer stärker an. Die Einkommen der unteren Beamten mit beispielsweise 5 Kindern bewegen sich zwischen 270—300 Mark, im einzelnen vielleicht etwas über 300 Mark. Daß mit diesen Summen, wo allein eine größere Familie 220—250 Mark an Nahrungsmitteln aufwenden muß, die unteren Beamtenfamilien nicht zurechtkommen können trotz größter Einschränkungen auf allen Gebieten, liegt so klar zu-tage, daß weitere Beweisführung überflüssig ist. Die Indu-striearbeiter-schaft hat Monatslöhne von 400—500 Mark, und sie braucht sie restlos zum Lebensunterhalt für die größere Familie. Natürlich ernährt sie sich besser, auch für die sonstige Lebenshaltung bleibt ihr das Notwendige; das den unteren Beamten im Reich und Staat verlagert bleibt. Was nottut, ist ein Mindesteinkommen von 400 Mark für die größere Familie, namentlich für solche in den Städten und Industrie-or-ten, wo die Preise außerordentlich hoch sind und die teil-weise Selbstversorgung unmöglich ist.

Es kann nicht im Interesse gedeihlicher staatlicher Ent-wicklung liegen, wenn eine solch große Schicht von Beamten in ganz unzulänglicher Weise besoldet wird. Gerade jetzt in dieser überaus ernsten und schweren Zeit gilt es, jeden auf seinem Platz leistungsfähig und schaffensfreudig zu erhalten. Ein gut Teil gefördert wird diese Aufgabe dadurch, daß der einzelne das Gefühl hat, mit seinen Familienangehörigen halbwegs sich fassen zu können und auch die sonst notwendigsten Bedürfnisse der übrigen Lebenshaltung für ihn erreichbar sind. Staatsfördernd und staatsbejahend will auch diese Schicht nach dem Kriege mitgestaltend wirken. Es kann nicht im Staats-interesse liegen, wenn diese Beamten-schicht sich im Staats-bau bedrückt und beengt fühlt, wenn sie kumpf und apathisch ihren Weg geht oder wenn Teile dieser Schicht alles verneinend nur vom äußersten Radikalismus Besserung der Ver-hältnisse erwarten. Wer in langjähriger Organisationsarbeit die inneren Regungen der Berufs-kollegen auf sich hat einwirken lassen, dem wird man ein offenes Wort nicht ver-argen wollen. Die Not der Zeit erfordert, offen und ehr-lich die Verhältnisse zu schildern. „Deutsche Warte.“)

Wege zur sozialen Beamtenbesoldung.

Einem Aufsatz von G. Menzel im „Tag“ entnehmen wir folgende Ausführungen:

Mit den gegenwärtigen Kriegsteuerungszulagen haben die Staatsregierungen und alle größeren Gemeinden begon-nen, das Problem praktisch zu lösen durch Gewährung be-sonderer Kinderzulagen. Einen umfangreicheren und weiter-gehenden Versuch auf einer anderen Grundlage, berechnet für die Zeit nach dem Kriege, unternimmt jetzt die hane-rische Verlehrsverwaltung in einem Gesetzent-wurf, der die Gründung einer Versicherungsverei-nigung für alle Staatsbeamten vorschlägt, die aus drei Teilen bestehen soll, aus einer Kinderzulagen-versicherung, einer Witwenrentenzuschuß-versi-cherung und einer Kapitalversicherung. Die bei-den ersten sind Zwangsversicherungen, die letztere ist frei-willig. Die Vorlage geht von dem Grundsatz aus, daß „die Versicherung die Möglichkeit bietet, das Gehalts- und Lohnproblem von Elementen reinzuhalten, die mit ihm nichts zu tun haben und nicht miteinander verquid werden dürfen. Gehälter und Löhne, und sei es auch nur durch Zulagen, nach der Kinderzahl bemessen zu wollen, heißt nichts ande-res, als den Grundsatz von Arbeitsleistung und Arbeits-lohn — der wenigstens wirtschaftlich auch die staatlichen Gehalts-systeme beherrscht — durchbrechen.“

Die Kinderzulagenversicherung ist der weit-aus wichtigste Teil des Wertes. Die Beitragsleistungen der Versicherten sollen nach dem Familienstand so abgestuft wer-den, daß Ledige, Verwitwete und Geschiedene ohne Kinder 5 v. H., kinderlos Verheiratete 2 v. H., alle anderen 0,5 v. H. des Dienstseinkommens entrichten. Der Unterschied ist recht bedeutend, denn Beamte mit 3000 Mark Dienst-einkommen hätten demnach jährlich 150, 60 und 15 Mark zu zahlen. Die noch fehlende Summe gibt der Staat, dessen Beteiligung man auf über 8 Millionen Mark schätzt, während die Beiträge mit etwa 2,12 Millionen Mark angesetzt sind. Die Leistungen bestehen in Zulagen, die für sämtliche Kin-der jedoch erst dann gewährt werden, wenn mindestens drei Kinder vorhanden sind, die aber ohne Rücksicht auf die Kinderzahl auch dann zur Auszahlung kommen, wenn der Vater stirbt. Die Zulagen selbst sollen nicht nach dem Lebens-alter, sondern nach dem Bildungsgange des Kindes abge-

stufte werden. Sie betragen während der Zeit von der Geburt des Kindes bis zur Volksschulpflichtigkeit für jedes Kind der oberen Beamten jährlich 150 Mark, der mittleren jährlich 114 Mark und der Unterbeamten jährlich 75 Mark. Im Volksschulpflichtigen Alter selbst steigen sie (auch wenn das Kind eine höhere Schule besucht) auf 204, 150 und 102 Mark. Diese Beträge behalten Geltung auch noch nach dem schulpflichtigen Alter, wenn das Kind in der Ausbildung bleibt und keine eigenen Einnahmen besitzt; sie erhöhen sich aber, wenn das Kind dabei außerhalb der Familie des Versicherten verpflegt werden muß auf 252, 204 und 150 Mark. Dieselben Sätze werden gewährt in der Zeit des Hochschulstudiums und der an die Ablegung der Staatsprüfungen sich anschließenden Vorbereitungszeit, ebenso während der Vorbereitungszeit zum Offizier, jedoch keinesfalls über das vierundzwanzigste Lebensjahr hinaus. Sie erhöhen sich weiter auch hier, wenn das Kind sich dabei außerhalb des Wohnsitzes der Eltern aufhalten muß, auf 300, 252 und 204 Mk.

Die weiblichen Beamten werden dem Versicherungszwang nicht unterworfen. Die Versicherung beginnt mit der Anstellung des Beamten und endet mit der Verletzung in den Ruhestand, zu welchem Zeitpunkt die Beitragspflicht erlischt, die Leistungen der Versicherung dagegen weiter gewährt bleiben.

Der zweite Teil der Vorlage, die Zuschüßrentenversicherung, will die wirtschaftliche Lage der Beamtenwitwen verbessern. Die Pflichtbeiträge, 2 v. H. des Dienst- einkommens oder des Ruhegehalts, werden bis zum 65. Lebensjahr erhoben. Die Leistungen bestehen in einem Zuschuß zum Ruhegehalt der Witwe. Bezieht oder bezog der Beamte bis zu 35 v. H. des Dienst- einkommens als Ruhegehalt, so beträgt der Zuschuß 25 v. H. dieses Ruhegehalts. Er sinkt dann mit steigendem Ruhegehalt so, daß er zuletzt bei einem Ruhegehalt, das mindestens 51 v. H. des Dienst- einkommens beträgt, nur noch 10 v. H. erreicht.

Die Kapitalversicherung endlich stellt eine Lebensversicherung dar und kann auf Beträge zwischen 100 und 10 000 Mark abgeschlossen werden. Bei Versicherungs- beträgen von mindestens 1500 Mark kann die Fälligkeit des dritten Teils schon für die Zeit eintreten, da der Beamte in den Ruhestand tritt. Auf die Versicherungssummen von über 1000 können Darlehen bis zur Höhe der für den überschreitenden Betrag eingezahlten Prämienreserven gewährt werden. Witwenrenten- und Kapitalversicherung erfordern an Staatsgeldern nur Verwaltungskosten von etwa 350 000 Mark.

Die Pläne der bayerischen Regierung sind großzügig angelegt. Vom Standpunkte der Beamenschaft ist es zu begrüßen, daß an dem Grundsatz festgehalten wird, besoldungs- und bevölkerungspolitische Maßnahmen nicht miteinander zu verquiden, und daß der Entwurf ausdrücklich betont, die Versicherungen erst dann in Kraft treten zu lassen, wenn das Einkommen der Beamten durch eine allgemeine Gehaltserhöhung so verbessert ist, daß sie die Beiträge auch wirklich leisten können. Der bevölkerungspolitische wird das Beste des Entwurfes darin erblicken, daß die Kinderzulage erst beim dritten Kinde beginnt, dann aber für alle Kinder gezahlt wird. „Es wäre vom rein wirtschaftlichen Standpunkt folgerichtig,“ so sagt der Entwurf, „die Kinderzulage erst vom dritten Kinde ab für dieses und die folgenden Kinder zu gewähren. Bevölkerungspolitische Beweggründe lassen uns jedoch weitergehen. Die Neigung, den Familienstand zu vergrößern, wird steigen, in je höherem Maße die wirtschaftlichen Hemmnisse, die dem Fortpflanzungswillen entgegen- stehen, beseitigt werden.“ Für den Sozialpolitiker aber ist es erfreulich zu sehen, daß eine große Staatsverwaltung das Neuland dieses Teils der Sozialpolitik so herzhast beschreitet.

Abziehbilder im Dienste der Eisenbahn.

(Nachdruck verboten.)

Viele unserer Leser werden sich beim Anblick der Ueberschrift in ihre Jugendzeit zurückversetzt fühlen, wo an gemütlichen Winterabenden manch lustiger Bilderbogen abgezogen wurde, und mit Bewunderung hören, daß die nur als Spielerei angesehenen Abziehbilder auch im ernstlichen Eisenbahndienste Verwendung finden sollen. Und in der Tat ahnt weder der Laie noch mancher Fachmann, in wie großem Umfange das Abziehbild sowohl die Handmalerei als auch die Schablonenarbeit bereits verdrängt hat, und daß all die vielen Haus- und landwirtschaftlichen Geräte, Blech- und Holzwaren, Fahrräder und Musikinstrumente einfach im Abziehwege verziert worden sind.

So erklärt es sich denn, daß die Abziehbilder auch in den Eisenbahnwerkstätten Eingang gefunden haben, wo sie

zur Herstellung der vorgeschriebenen Abzeichen und Aufschriften an den Personen-, Gepäc- und Güterwagen, wie z. B. der Sicherheitszeichen, sonstiger Eigentumsmerkmale, der Ladegewichtszeichen — Dreiecke, Halbkreise, Vierecke, Kreise, Sechsecke — ja selbst ganz einfach (in weiß ohne Schatten) gehaltenen Ziffern Verwendung finden. Freilich müssen diese Abziehbilder ihrem Zwecke entsprechend nach anderen Gesichtspunkten angefertigt werden, als die nur dem kindlichen Spiele dienenden, namentlich also erheblich widerstandsfähiger und mit stärkeren, den Witterungseinflüssen standhaltenden Farbschichten hergestellt werden.

Aber auch hier hat unsere Technik Mustergültiges zu leisten verstanden und Abziehbilder auf den Markt gebracht, die sowohl hinsichtlich ihres geschmackvollen Aussehens als auch ihrer Haltbarkeit der Handmalerei durchaus ebenbürtig sind. Die Anfertigung der Bilder erfolgt fabrikmäßig nach den von den Eisenbahnverwaltungen gelieferten Zeichnungen; sie können bei sachgemäßer Behandlung unbedenklich längere Zeit lagern, ohne Einbuße zu erleiden. Das Abziehen erfolgt auf den fertig lackierten Wagen in ähnlicher Weise wie bei den Kinderbilderbogen, die in angefeuchtetem Zustande mit der Bildseite auf den auszumägenden Gegenstand gepreßt werden; die notwendige Handfertigkeit ist bald erlernt.

Der Vorteil der Einrichtung liegt vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiet. Während früher, um ein Beispiel herauszugreifen, die Wappen mit ihren vielen Einzelheiten, wie Adler, Krone, Reichsapfel, Zepter, Initialen, nach dem vorgeschriebenen Muster mühevoll und unter verhältnismäßig großem Zeitaufwand in den verschiedensten Farben und Schattierungen auf jedes einzelne Fahrzeug des gewaltigen Betriebsmittelparks mit der Hand aufgemalt und ein- oder mehrmal nachgezogen werden mußten, braucht heute nur noch eine einzige Zeichnung angefertigt zu werden, die dann in den Fabriken als Abziehbild ausgestaltet und je nach Bedarf beliebig oft vervielfältigt werden kann. Hierdurch wird nicht allein eine wesentliche Herabminderung der Herstellungskosten, sondern weiter noch eine sehr erwünschte außerordentliche Gleichmäßigkeit in der Ausführung der Wagenanstriche erzielt, die mit an den verschiedensten Orten und von den verschiedensten Handwerkern geleisteter Handarbeit niemals erreicht werden kann.

Ferner ermöglicht das Abziehverfahren, einen Wagen binnen wenigen Stunden mit allen erforderlichen Abzeichen und Aufschriften zu versehen, während Handmalerei bzw. Schablonenarbeit mehrere Tage erfordern, da der Anstrich erst trocken und mindestens noch einmal wiederholt werden muß. Aus diesem Grunde kann das Fahrzeug im ersten Falle die Werkstatt schneller verlassen und das in ihm stehende Anlagekapital zeitiger zur Verzinsung bringen als im letzteren. Endlich machen die Abziehbilder die Verwendung des giftigen Bleiweiß oder anderer bleihaltiger Farben in den Eisenbahnwerkstätten entbehrlich.



Vereinsnachrichten.



Bez.-B. Braunschweig. Am 13. 1. 1918, nachmittags 2 Uhr, findet im Vereinslokale die 1. Versammlung des Jahres 1918 statt. Der Neuwahlen wegen bitte ich um zahlreiches Erscheinen der Kollegen. Die beiden Kassenvorsitzenden erinnere ich an ihr Amt als solche.

J. A.: Wendhausen.

Bez.-B. Breslau. Zum Jahreswechsel allen Kollegen des Bez.-B. Breslau die herzlichsten Glückwünsche. Möge uns das Jahr 1918 den ersehnten Frieden bringen, damit wir gemeinschaftlich die Vereinstätigkeit wieder pflegen können. — Auf die Generalversammlung am 6. Januar 1918, nachm. 2 Uhr, in Breslau im Vereinslokal wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht. Zahlreicher Besuch ist dringend erwünscht. Mit toll. Gruß Heimr. Scholz, 1. Vorsitzender.

Bez.-B. Cassel. Bekanntmachung. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere diesmalige Vierteljahrsversammlung im Hinblick auf den schwachen Besuch der früheren Versammlungen ausfällt. Die Kollegen werden aber gleichzeitig an das pünktliche Zahlen der Beiträge erinnert. Dieselben sind porto- und bestellgeldfrei an unsern Schatzmeister, Kollegen Rüppel, Sommerweg 13½ in Cassel B., zu senden.

J. A.: Schüke, Schriftf.

Bez.-B. Erfurt. Einladung. Die nächste Versammlung findet am 20. Januar 1918, nachmittags 2 Uhr, in Erfurt im Restaurant Lindloff, Schmidstatter Straße 52, statt. Alle dienstfreien Kollegen werden hiermit freundlichst eingeladen. Restanten werden ersucht, die rückständigen Beiträge bis dahin porto- und bestellgeldfrei an den 1. Schatzmeister, Koll. Zeiß, Grableben bei Wandersleben, einzusenden, andern-

falls wir uns genötigt sehen, ihre Namen in der Zeitschrift bekanntzugeben, sie vom Verein auszuschließen und ihre Ansprüche an Verein und Verband verlustig zu erklären. Um das zu vermeiden, bitte ich, diese Mahnung zu beherzigen.

Der Vorstand. J. A.: Leder, 1. Vors.

Bez.-B. Hannover. Die Versammlung am 7. 10. 1917 wurde um 3 1/2 Uhr vom 1. Vorsitzenden mit der Bekanntgabe der Tagesordnung eröffnet. Die Beiträge wurden vom 1. Schatzmeister eingezogen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch mehrere Standesangelegenheiten zur Sprache gebracht. Schluß der Versammlung um 5 Uhr. Die nächste Versammlung wurde auf Sonntag, den 6. Januar 1918, anberaumt und findet in Hannover (Hotel zur Post), Roienstraße 1, nachmittags 3 Uhr, statt.

J. A.: W. Maack, 1. Schriftf.

Bez.-B. Rattowitz. Versammlungsbericht vom 7. 10. 17. Die Versammlung war mäßig besucht. Der 1. Vorsitzende, Koll. Bogawski, war dienstlich verhindert, an der Versammlung teilzunehmen, daher wurde sie vom 1. Schatzmeister, Koll. Galensiof, geleitet. Die Tagesordnung wurde erledigt. — Die nächste Versammlung findet in Beuthen-D.-S. am 1. 1. (Neujahrstag) 1918, nachm. 2 Uhr im bekannten Lokale: Larnowitzer Str. 16 (Dünnebie) statt.

Rosa Ha, Schriftf.

Bez.-B. Köln. Zu der am 20. 1. 1918, nachmittags 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Bendheuer (Neuer Hof), Köln, Neuer Straße 69, stattfindenden General-Versammlung werden die dienstfreien Kollegen mit der dringenden Bitte um vollständiges Erscheinen eingeladen. Gleichzeitig werden diejenigen Kollegen, welche mehr als drei Vierteljahre mit den Beiträgen im Rückstande sind, nochmals ermahnt, die Angelegenheit bis zum 15. 1. 1918 zu regeln, andernfalls ihr Ausschuß aus dem Verein resp. Verbände erfolgt. Alles andere wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Der Vorstand. Rattenholz, Vors.

Bez.-B. Königsberg. Vorstandsversammlung am 15. Dezember 1917. Zu der vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Rahled, anberaumten Versammlung waren sämtliche Vorstandsmitglieder, die übrigen dienstfreien Kollegen, wie auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen worden. Zweck der Versammlung war die Wahl eines mit Vollmacht versehenen Delegierten, welcher die Interessen des Vereins am 19. Dezember bei dem neu zu gründenden Verband Deutscher Eisenbahn-Mittel- und Unterbeamten vertreten sollte. Erschienen waren 13 Kollegen, und zwar 11 Mitglieder und 2 Nichtmitglieder. Als Delegierter wurde einstimmig der erste Vorsitzende, Kollege Rahled, gewählt, welcher am 6. Januar 1918 bei der Vierteljahrsversammlung den Bericht über den Verlauf und das Resultat der Versammlung am 19. Dezember mitteilen wird. Vom 1. Vorsitzenden wurde ferner der Bescheid auf seine Eingabe an die Königliche Eisenbahndirektion um Gewährung von Winter-Schuhbekleidung verlesen, welcher — so ungerecht es uns auch erscheint — ablehnend lautete. Ferner wurden noch mehrere wichtige Vereinsangelegenheiten besprochen, denn in dieser schweren, bewegten Zeit tut es not, daß jeder Vorstand seine Mitglieder über den Gang des Vereins unterrichtet, und selbige ihr Interesse auch voll und ganz dem Verein widmen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn am 6. Januar 1918 so viele Kollegen wie irgend möglich der Versammlung beiwohnten, da vieles zu besprechen und viele Meinungsverschiedenheiten zu erledigen sein werden. Wir wollen doch alle zum Wohle unseres Verbandes unser Bestes beitragen, damit uns endlich der Platz, auf den wir gehören, gewährt und unsere Leistung anerkannt wird. Jeder Kollege wird hiermit nochmals gebeten, Kollegen, die unsern Verein noch fernstehen, aufzumuntern und dem Verbände zuzuführen. Die hier versammelt gewesenen Kollegen wünschen sämtlichen Kollegen und auch dem Hauptvorstande frohliche Weihnachten und ein frohes neues Jahr. Mit kollegialem Gruß

J. A.: Augstein, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Pissa in Posen. Versammlungsbericht vom 21. 11. 17. Die Versammlung fand in Pissa statt und wurde um 1 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Herbrig, unter Bekanntgabe folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Einziehen der Beiträge. 2. Aufnahme eines neuen Mitgliedes. 3. wurde beschlossen, die nächste Versammlung im April kommenden Jahres in Pissa abzuhalten und die Vierteljahrsversammlung Januar-März wegen der schlechten Zugverbindungen ausfallen zu lassen. 4. Verschiedenes. Die Mitglieder werden erjucht, solche Kollegen, die dem Verbände noch fernstehen, mit in die Versammlungen zu bringen, um sie über den Zweck des Verbandes aufzuklären. Am 4 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

J. A.: Hermann Jakob, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Schneidemühl. Versammlungsbericht. Zu der auf den 14. Oktober 1917 anberaumten Versammlung waren zur angegebenen Zeit nur drei Kollegen erschienen, so daß die Sitzung nicht stattfinden konnte. Der eingeschränkten Zugverbindung wegen soll nicht im Januar, sondern am 7. April 1918, nachmittags 3 Uhr, in der Eisenbahntantine zu Schneidemühl die Generalversammlung stattfinden.

Lenz, 1. Vors.

Krieg und Verjährung.

Zur Bundesratsverordnung vom 22. November 1917.

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Würden wir in normalen Verhältnissen leben, so würden mit dem Schlusse des Jahres 1917 die sogenannten Forderungen des täglichen Lebens verjähren, die im Jahre 1915 entstanden sind. Der Gläubiger müßte daher, um sich vor Schaden zu hüten, Maßnahmen treffen, die die Verjährung hintan halten. Das gebräuchlichste und sicherste Mittel hierzu ist die Zustellung eines Zahlungsbefehls. Deshalb wurden die Gerichte in Friedenszeiten mit Anträgen auf Erlass von Zahlungsbefehlen am Schlusse des Jahres überflutet.

Wie steht es nun mit der Gefahr der Verjährung im Kriege?

Wir müssen nun zunächst unterscheiden zwischen Forderungen, bei denen ein Kriegsteilnehmer Gläubiger oder Schuldner ist und zwischen anderen Forderungen.

Bei Forderungen aller Art, bei denen ein Kriegsteilnehmer Gläubiger oder Schuldner ist, sind die Verjährungsfristen für die Dauer des Krieges oder für die Dauer der Kriegsteilnehmereigenschaft gehemmt, d. h. sie laufen während der Hemmung nicht weiter; die Zeit aber, die vor der Hemmung verstrichen ist, wird angerechnet. Es verjährt z. B. der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung in drei Jahren. Geht nun, A. hat dem B. durch Sachbeschädigung am 10. August 1913 einen Schaden von 150 Mark zugefügt. Am 10. August 1914 ist er ins Heer eingetreten, wo er sich jetzt noch befindet. Hier ist von der dreijährigen Verjährungsfrist bis zum 10. August 1914 ein Jahr verfloßen; am 10. August 1914 ist aber dann die Hemmung der Verjährung eingetreten, weil der Schadentifter A. von diesem Tage an Kriegsteilnehmereigenschaft erlangte. Da er diese Eigenschaft immer noch hat und der Krieg noch dauert, besteht die Hemmung fort. Würde A. etwa am 1. Dezember 1917 aus dem Heere entlassen, so würde von diesem Tage an der Rest der Verjährungsfrist in Höhe von 2 Jahren weiterlaufen. Am 1. Dezember 1919 wäre also in diesem Falle der Anspruch auf Schadenersatz verjährt.

In allen Fällen also, wo der Gläubiger oder Schuldner irgend einer Forderung Kriegsteilnehmer ist, hat es wegen der Verjährung keine Not. So lange der Krieg dauert und die Kriegsteilnehmereigenschaft währt, kann die Verjährung nicht eintreten. Wenn allerdings die Kriegsteilnehmereigenschaft des Gläubigers oder Schuldners während des Krieges aufhört, so hört auch die Hemmung der Verjährung auf; also muß der Gläubiger jetzt achtgeben, daß nicht der Rest der Verjährungsfrist abläuft, ohne daß er entsprechende Vorkehrungen getroffen hat.

Damit kommen wir zu den gewöhnlichen Forderungen, also zu denen, bei welchen weder Gläubiger noch Schuldner Kriegsteilnehmer sind. Gelten für sie in Ansehung der Verjährung während des Krieges auch besondere Vorschriften oder werden sie wie im Frieden behandelt? Besondere Vorschriften bestehen nur für die in den Paragraphen 196 und 197 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgeführten Forderungen. Alle hier aufgezählten Forderungen, also die meisten Forderungen des täglichen Lebens, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1918. So hat der Bundesrat durch die Verordnung vom 22. November 1917 bestimmt.

Mit dieser neuen Bekanntmachung, die sich an in früheren Jahren erlassene anschließt, ist die Gefahr, daß die sogenannten Forderungen des täglichen Lebens verjähren, behoben. Es verjähren daher nicht vor dem 31. Dezember 1918, um einige Arten herauszugreifen, die Ansprüche der Kaufleute und Fabrikanten für Lieferung von Waren, die Ansprüche der Handwerker für Ausführung von Arbeiten, die Ansprüche der Gastwirte für Gewährung von Wohnung und Verpflegung, die Ansprüche der Lehrherren wegen des Lehrgeldes, die Honoraransprüche der Ärzte. Nehmen wir also z. B. an, ein Kaufmann hat seit Mai 1912 für gelieferte Waren 1000 Mark zu erhalten, so verjährt dieser Anspruch, gleichviel ob Gläubiger oder Schuldner Kriegsteilnehmer ist oder nicht, nicht vor dem 31. Dezember 1918.

Täglich Rundschau.

Spurerweiterungen. Hinsichtlich des zu wählenden Maßes der in Bogen vorzulegenden Spurerweiterungen sind in den Fällen Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, in denen der in Frage kommende Halbmesser zwischen den in Zeile 1 der Tabelle der Oberbauvorschriften angegebenen liegt. In solchen Fällen ist stets die größere Spurerweiterung zu wählen. Mithin gilt beispielsweise die Spurerweiterung von 15 Millimeter für Halbmesser von 499—400 Meter, während für einen solchen von 399 Meter die in der nächsten Spalte angegebene Spurerweiterung von 18 Millimeter anzuwenden sein würde.

Verwendung von Anschlußschienen für Weichen. Die Wahrnehmung, daß über die Verwendung von 7,5 Meter langen Anschlußschienen für Weichen vielfach Zweifel bestehen, veranlaßt uns zu folgender Aufklärung: Nach den Bestimmungen der Oberbauvorschriften (Seite 13, Abs. 13) sollen bei der Erneuerung vollständiger Weichen, sobald an diese nicht eine Schiene von gleicher Form anstößt, Anschlußschienen von 7,5 Meter Länge verlegt werden. Das Maß von 7,5 Meter Länge wurde gewählt, um den Bedarf an Schienestoff möglichst einzuschränken und aus einer Baulänge von 15 Meter auf einfachste Weise und ohne Abfall durch einen Schnitt zwei Anschlußschienen herstellen zu können. Selbstverständlich gilt die Länge von 7,5 Meter nur im allgemeinen und für den Anschluß der Gleise an die Weichen in voller Schienenlänge. Im übrigen und besonders bei kurzen Weichenverbindungen ist die Länge der Anschlußschienen durch die örtlichen Verhältnisse gegeben oder doch diesen anzupassen. Kürzere Verbindungen zweier Weichen der gleichen Form werden zweckmäßig nur durch eine Schiene herzustellen sein, während bei längeren Verbindungen vielfach Anschlußschienen von viel kürzerer Länge als 7,5 Meter genügen werden, wenn hierbei auf die Verwendung von Schienen in den vollen Baulängen von 9, 10, 12 und 15 Meter Bedacht genommen wird. Sehr oft wird es hierbei möglich sein, die bei den Bahnmeistereien vorhandenen kurzen Schienenlängen — wenig gebräuchliche Bahschienen und Abfallenden von Schienenkürzen — als Anschlußschiene verwenden zu können. Bei sehr kurzen Verbindungen von Weichen verschiedener Form, wo der Profilwechsel am Weichenstoß nur durch sehr kurze Anschlußschienen zu vermeiden ist, sind besser längere Bahschienen zu verwenden und am Stoker der schwächeren Weichenform mit dem Profil zu wechseln.

Verksammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

- Mitona-Samburg. 13. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Samburg, Vereinslokal.
 Barmen-Mittershausen. 13. 1. 1918, nachm. 3 Uhr, Vereinslokal.
 Berlin. 3. 1. 1918, abends 8 Uhr, Berlin D, Andreasstr. 20. (Andreasfestsäle.) Besprechung über Beitritt zur Direktionsvereinigung.
 Braunschweig. 13. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Braunschweig, Vereinslokal.
 Bremen. 20. 1. 1918, nachm. 1½ Uhr, Bremen, Restaurant D. Schnaars, An der Weide 17 (Vorstandswahl).
 Breslau. 6. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Breslau, Vereinslokal.
 Crefeld. 13. 1. 1918, nachm. 5 Uhr, Crefeld, Vereinslokal.
 Cottbus. 6. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Cottbus, Al. Funkenburg, Drudnerstraße.
 Dortmund. 6. 1. 1918, nachm. 3 Uhr.
 Duisburg. 6. 1. 1918, nachm. 3 Uhr, Duisburg, Gasthof Deutscher Hof.
 Erfurt. 20. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Erfurt, Restaurant Lindloff, Schmiedestätterstr. 52.
 Essen. 13. 1. 1918, nachm. 3 Uhr, Vereinslokal.
 Frankfurt a. Main. 6. 1. 1918, nachm. 3½ Uhr, Frankfurt, Gambinushalle.
 Geestemünde. 6. 1. 1918, nachm. 4 Uhr, Geestemünde, Vereinslokal Hotel Nordmann.
 Gießen. 13. 1. 1918, nachm. 1 Uhr, Gießen, Rest. Bolser.
 Guben. 6. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Guben, Gasthof goldene Krone.

Hagen. 20. 1. 1918, nachm. 3½ Uhr, Hagen, Vereinslokal, Halle a. d. Saale. 13. 1. 1918, nachm. 3½ Uhr, Vereinslokal Bork's Restaurant.

Hannover. 6. 1. 1918, nachm. 3 Uhr, Hannover, Hotel zur Post, Rosenstr. 1.

Königsberg i. Pr. 6. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Königsberg, Vereinslokal Villauer, Bahnhofsgarten.

Köln. 20. 1. 1918 (Zeitangabe fehlt. D. Red.) Köln, Restaurant Bendheuer, Neufferstr. 69.

Mainz. 6. 1. 1918, nachm. 1 Uhr, Mainz, Gasthof zum Tannenbaum.

Marienwerder. 6. 1. 18, nachm. 1 Uhr, Marienburg, Hotel Rühn, Binnenwall Nr. 2.

Neuß. 6. 1. 1918, nachm. 5 Uhr, Vereinslokal (Fromm), Krefelderstraße.

Paderborn. 13. 1. 1918, mittags 12 Uhr, Paderborn, Altdenische Bierstube.

Salzweil. 6. 1. 18, Salzweil, Gastwirt Neumann.

Schneidemühl. 7. 4. 18, Schneidemühl, Eisenbahnkantine.

Nachruf.

Am 3. Dezember wurde unser Vereinsmitglied, Hilfsrottenführer

Reinhold Scheffler

aus Datteln infolge Unglücksfalles aus unserer Mitte gerissen. Er war ein eifriges Mitglied unseres Vereins und werden wir demselben ein treues Andenken bewahren. Zu unserm Bedauern konnten wir ihn auf seinem letzten Wege nicht begleiten, weil uns die betr. Nachricht erst am Beerdigungsnachmittag zugeht wurde.

Der Vorstand des Bez.-V. Essen.
 J. A.: Kerstjens, Schriftführer.

Nachruf.

Am 17. November 1917 starb unser lieber Kollege, der Königl. Rottenführer

Franz Drost

in Rottilack (Wärterhaus 100). Der Verstorbene war ein pflichttreues Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Lüben.
 J. A.: E. Schaefer, 1. Vorj.

Nachruf.

Am 21. Sept. 1917 verschied infolge eines Unglücksfalles in Feindesland unser liebes Mitglied, der Hilfsrottenführer

Johann Kron

aus Rempten. Er war ein eifriges und pflichttreues Mitglied und werden wir sein Andenken allezeit in Ehren halten.

Der Vorstand. J. A.: Stahl.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvorj. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: E. Sundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: E. Sundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.